öffentlich VL-210/2026

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.11.2026	32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	24.11.2026	Empfehlungsbeschluss	
Jugendhilfeausschuss	03.12.2026	Beschluss	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.06 und 1.05.05

Betreff:
Mittelanmeldungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für die Teilhaushalte des Produktbereiches 1.06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Produktgruppe 1.05.05 – Unterhaltsvorschussleistungen im Haushaltsplan 2027

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Die von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe verantworteten Teilhaushalte für das Haushaltsjahr 2027 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem SGB VIII – Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Zustimmung

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Erhöhung des Planansatzes im Jahresergebnis für den Produktbereich 1.06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von 50.253.296,00 € in 2026 auf 50.647.297,00 € (inklusive Produkt 1.06.03.01 mit 7.428.875,00 € und 9.137.422,00 € Personalaufwendungen).

Für die Produktgruppe 1.05.05 – Unterhaltsvorschussleistungen ändert sich der Planansatz von 2.402.280,00 € in 2026 auf 2.072.386,00 € (inklusive 986.695,00 € Personalaufwendungen) in 2027.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.6 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2027

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat umfänglichen gesetzlich geregelten Aufgaben nachzukommen und Leistungen bereitzustellen.

Hierfür sind die beantragten Haushaltsmittel begründet erforderlich.

gez.

Menges
Abteilungsleiter